

Berichtigung

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **70 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Es wäre natürlich fatal, wenn der Überwachungsstaat via Brüssel – kaum ist der Augiasstall in der Schweiz ausgemistet – wieder eingeführt würde! Es genügt deshalb nicht, wie im Manifest einer mit elektronischen Mitteln operierenden "heiligen Polizeiallianz" eine klare Absage zu erteilen. Nötig sind vielmehr Konzepte, wie die legitimen Sicherheitsbedürfnisse unter voller Wahrung des Persönlichkeitschutzes gewährleistet werden können.

Warum kein Alleingang?

Die Befürworter eines Alleingangs weisen vor allem auf die staatliche Unabhängigkeit hin, auf die wir bei einem Vollbeitritt (und in reduziertem Masse auch bei einem EWR-Vertrag) verzichten müssten. Bei Lichte besehen geht es ihnen vor allem darum, die Interessen jener Kreise zu verteidigen, die heute (zum Beispiel durch Zuteilung von ausländischen Arbeitskräften oder staatliche Schutzbestimmungen) unter "wirtschaftlichem Heimatschutz" stehen. Es ist denn auch nicht erstaunlich, dass – neben den Rechtsaussen – Gewerbevertreter und Nationalrat Blocher zu den Verfechtern dieser Position gehören.

Ein Alleingang würde dazu führen, dass Exportindustrie wie auch wichtige Dienstleistungszweige nach und nach Arbeitsplätze ins EG-Ausland auslagern würden. Die schwächsten Teile der Wirtschaft könnten so weiter existieren, während die stärksten zunehmend schwächer würden. Zwar könnten wir uns erfolgreich vor der Einwanderung abschotten und die Ausländer in der Schweiz weiterhin diskriminieren. Dafür müssten wir in Kauf nehmen, dass der europäische Arbeitsmarkt für uns selbst schlecht zugänglich bleibt – eine Perspektive, die an das Dürrenmattsche "Gefängnis Schweiz" gemahnt. Gerade die

jüngere Generation wird sich damit kaum anfreunden können.

Historisch, kulturell und wirtschaftlich ist die Schweiz längst ein Teil Europas. Unsere Erfahrungen mit dem Zusammenleben von Sprachgruppen und Kulturen, mit dem Föderalismus und der direkten Demokratie sollten wir einbringen in die Konstruktion des neuen "europäischen Hauses". Resignation gegenüber dem Gebilde EG ist fehl am Platze, es wird sich nämlich mit oder ohne uns weiter entwickeln.

Die nächsten Schritte

Schon vor der Abstimmung über einen EWR-Vertrag lässt sich eine Menge Nützliches tun:

– Dem Finanzpaket muss im Juni 1990 zum Erfolg verholfen werden.

– Das Ausländerstimmrecht sollte mindestens in den Gemeinden eingeführt werden.

– Die Europäische Sozialcharta ist zu ratifizieren.

– Die Europadiskussion in der SP ist zu intensivieren, und die oben angeführten Schwachstellen sind zu beheben.

In Abwandlung eines alten Sprichwortes kann man sagen: Was der Schweizer nicht kennt, frisst er nicht. Der Weg der Schweiz ist offen wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Letztlich hat sie zu wählen, ob sie einen Teil Europas bilden oder aber ein europäischer Ballenberg werden will.

Anmerkungen

[1] So zuletzt BIGA-Direktor Hug, NZZ vom 9. Januar 1991, S. 15.

[2] Zum folgenden vgl. Tonner Klaus, Das Wettbewerbsrecht des EG-Vertrags, in: Kritische Justiz, 23. Jg., Heft 1/90, S. 98-111.

[3] EWG-Vertrag, Art. 85 Abs. 1.

[4] Vgl. Tonner K., S. 106-108.

[5] Zum Beispiel im Gillette-Konzern s. Sand Stephanie, 1992, Das Europa der Konzerne, München 1990, S. 134-135.

[6] Schwager S., Knöpfel P., Weidner H. (Hrsg.), Umweltrecht Schweiz-EG, Basel 1988.

[7] Hug Peter, KSZE, Euromilitarismus und die Schweiz, in: Widerspruch 20, Dezember 1990, S. 20-44.

[8] Leuthardt Beat, Das Europa der Inneren Sicherheit, in: Widerspruch 20, Dezember 1990, S. 45-55.

Berichtigung

Rote Revue Nr. 11/12 1990:

Die Zukunft der Neutralität

Der letzte Satz auf Seite 6 sollte heissen:

"Die Attraktivität der Neutralität ist, nach dem absehbaren Zerfall des Warschauer Paktes, im Osten wie im Westen *verblichen*." (Statt: vergeblich).